

Geschäftszeichen	Datum: 19.09.2024	Drucksache Nr. 01-BV 2024-172
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 01.10.2024 02.10.2024	Beratungsergebnis
--	---	--------------------------

Finanzierungsvereinbarung Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. 2025 - 2027

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte 4. Finanzierungsvereinbarung mit dem Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. für die Jahre 2025 bis 2027.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Auf der Grundlage der Finanzierungsvereinbarung vom 20.12.2021 zum 3. Nachtrag des Gebrauchsüberlassungsvertrages mit dem Tierparkverein vom 26.07.2012 wurde zwischen dem Verein und der Stadt Wolgast vereinbart, dass der Tierparkverein verpflichtet ist, einen jährlichen Nachweis über die Verwendung des Zuschusses bis zum 31.03. des Folgejahres im Sozial- und Kulturausschuss der Stadtvertretung vorzulegen.

Gegenstand der Prüfung bildete die zweckgemäße Verwendung der städtischen Zuschüsse für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 (Stand: Juli 2024) im Rahmen der geltenden Finanzierungsvereinbarung. Hierfür wurden die erforderlichen haushaltsrechtlichen Unterlagen eingesehen. Eine umfassende Sichtung der Haushaltsunterlagen erfolgte seitens der Verwaltung, jedoch konnte aufgrund personeller Einschränkungen eine vertiefende Prüfung und abschließende Bewertung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben nicht durchgeführt werden.

Der Tierparkverein legt regelmäßig monatliche Nachweise über die Besucherzahlen und den Stand der Einnahmen aus Eintritten vor. Letztmalig legte der Tierparkverein die Entwicklung der Besucherzahlen und den Stand der Eintrittsgelder vor (Anlage – 07/2024). Daraus lässt sich erkennen, dass die Entwicklung des Tierparks positiv zu bewerten ist.

Im 2. Nachtrag zum Gebrauchsüberlassungsvertrag über städtische Grundstücke zur Errichtung vereinseigener Anlagen des Tierparks vom 26.07.2012, unterzeichnet am 16.12.2015, wurde in § 16 unter "Besondere Vereinbarungen" folgendes festgelegt:

(1) Die Stadt verpflichtet sich, zur Unterhaltung des Tierparks durch die Gewährung eines jährlichen finanziellen Zuschusses beizutragen.

(2) Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf Basis einer Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren. Vor Ablauf der dreijährigen Frist wird die Fortführung der Finanzierung neu verhandelt. Die jeweils aktuelle Fassung der Finanzierungsvereinbarung (Anlage 3) ist integraler Bestandteil des Vertrages.

Infolge dieser Regelung ist eine über drei Jahre hinausgehende langfristige Finanzierungszusage und damit eine dauerhafte Perspektive für den Tierpark gegenwärtig nicht gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage der vorgenannten Empfehlung die in der Anlage befindliche 4. Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2027 mit dem Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. abzuschließen.

Auszug:

§ 2 Förderumfang/Laufzeit

- (1) Für die Jahre 2025-2027 wird auf der Grundlage des Beschlusses 01 B 2024 der Stadtvertretung unter Berücksichtigung einer jährlich gleitenden Anpassung um 2,5 % ab dem Jahr 2026 der Zuschuss in folgender Höhe ausgereicht:

2025 in Höhe von 110.000,00 €
2026 in Höhe von 112.750,00 €
2027 in Höhe von 115.568,75 €

Die Finanzierungsvereinbarung endet mit Ablauf des Jahres 2027. Der Tierparkverein und die Stadt werden 6 Monate vor Ablauf der Vereinbarung über die Höhe des jährlichen Zuschusses ab dem Jahr 2028 neu verhandeln.

- (2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass durch die Neubaumaßnahmen (Eingangsgebäude und Funktionsgebäude) zukünftig Mehrkosten für die Bewirtschaftung entstehen.

Dem Tierparkverein wird vor diesem Hintergrund und der allgemeinen Kostenentwicklung einen weiteren jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000 € auf Anforderung unter folgenden Bedingungen gewährt:

- wenn der Tierparkverein den allgemeinen Zuschuss in voller Höhe abgerufen hat und
- der Tierparkverein nachweist, dass ein weiterer Zuschuss für die Sicherstellung des Tierparkbetriebes unabwendbar ist und der Tierparkverein vorweist, dass alle Einnahmemöglichkeiten und Einsparungspotenziale ausgeschöpft wurden
- sowie der Sozial- und Kulturausschuss dem Zuschuss zustimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 110.000,00 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2024:	110.000,00 €	Produkt. Konto 25300. 54159000	
Betrag im Jahr 2025:	110.000,00 €		
Betrag im Jahr 2026:	112.750,00 €		
Betrag im Jahr 2027:	115.568,75 €		

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wolf, Kristin** (Schul- und Kulturamt), 16.09.2024
Tel.: , eMail: kristin.wolf@wolgast.de

Anlagen:

Monatsabrechnungen 07 und 08/2024
Finanzierungsvereinbarung 2025-2027
Finanzierungsvereinbarung 2022-2024